

Wechselbestimmungen Junioren / Juniorinnen ab 1.01.2005					Fundstelle:	
Freundschaftsspiele:	F- bis A-Junioren F- bis B-Juniorinnen gilt auch stets für Bambinis	stets sofort (= nach Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen bei der Passstelle)			§ 12 Abs. 4 u. 6 JuSpO/WFLV	
Pflichtspiele:	E- und F-Junioren:	Abmeldedatum lt. E-Beleg oder Abmeldedatum lt. Spielerpass	Eingang der Vereinswechselunterlagen bei Passstelle	Spielberechtigung ab:		§ 12 Abs. 6 JuSpO/WFLV
		1.06. bis 30.06.		1.08.		
		1.07. bis 31.05.		2 Monate nach dem Abmeldedatum		
	D-Junioren und D-Juniorinnen bis B-Junioren und B-Juniorinnen/jüngerer Jahrgang und A-Junioren/jüngerer Jahrgang, wenn die Vereinswechselunterlagen vor dem 2.05. bei der Passstelle eingehen	1.05. bis 30.06.		Zustimmung:	1.08.	§ 12 Abs. 4 JuSpO/WFLV
				Nicht-Zustimmung:	1.11.	
		1.07. bis 30.04.		Zustimmung:	3 Monate nach dem Abmeldedatum	
				Nicht-Zustimmung	6 Monate nach dem Abmeldedatum	
	Hinweis bei Nicht-Zustimmung: bei D- bis B-Junioren kann bei Abmeldung bis zum 30.06. und Antragseingang bis zum 31.08. die fehlende Zustimmung durch Zahlung der festgesetzten Entschädigung ersetzt werden! (gilt nicht für Juniorinnen!)					§ 12a JuSpO/WFLV
	A-Junioren und B-Juniorinnen/jeweils älterer Jahrgang und A-Junioren/jüngerer Jahrgang, wenn die Unterlagen nach dem 1.05. eingehen	1.01 bis 30.06.	bis zum 31.08.	Zustimmung:	ab Antragseingang, frühestens 1.07.	§ 12 Abs. 5 JSPO/WFLV bzw. § 9 - 16 SpO/WFLV
				Nicht-Zustimmung	1.11.	
1.07. bis 31.12.		bis zum 31.01.	Zustimmung:	ab Antragseingang, frühestens 1.01.		
			Nicht-Zustimmung	siehe: "alle Spiele"!		
Hinweis bei Nicht-Zustimmung: die Höhe der Entschädigung richtet sich nach § 11 Abs. 2 SpO/WFLV						
alle Spiele:	F- bis A-Junioren und F- bis B-Juniorinnen	spätestens 6 Monate nach dem letzten Spiel!			§13 Abs. 3 JuSpO/WFLV	